

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 253.

Montag den 4. November 1872.

(433—1) **Ausweis** Nr. 5702.

über die am 31. Oktober 1872 zur Rückzahlung ohne Prämie verlost Obligationen des krainischen Grundentlastungs-Fondos:

Mit Coupons à 50 Gulden:

Nr. 60, 238.

mit Coupons à 100 Gulden:

Nr. 62, 74, 304, 325, 344, 393, 736, 892, 952, 1356, 1840, 1954, 1960, 2132, 2176, 2456, 2602, 2689, 2772, 2811, 2949;

mit Coupons à 500 Gulden:

Nr. 18, 63, 157, 202, 215, 248, 260, 410, 448, 573, 766;

mit Coupons à 1000 Gulden:

Nr. 143, 163, 173, 324, 341, 401, 429, 483, 588, 767, 774, 1143, 1190, 1229, 1289, 1307, 1308, 1327, 1330, 1566, 1671, 1729, 1747, 1945, 2036, 2053, 2292, 2392, 2475, 2492, 2579;

mit Coupons à 5000 Gulden:

Nr. 51, 86, 130, 366;

Lit. A. Nr. 283 pr. 950 fl.

" " 1477 " 350 "

" " 1596 " 18 000 "

" " 1628 " 5000 "

" " 1634 " 5000 "

hiezuh die lit. A. Obligation Nr. 1216 im Nominalbetrage von 13.560 mit dem Theilbetrage von 2000 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlost Kapitalbeträgen in dem hiesfür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der krain. Landeskasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlosten Theilbetrag per 11.560 fl. der zuletzt verlost lit. A. Obligation Nr. 1216 per 13.560 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlost Schuldverschreibungen als auch sämtliche Coupons bei der Landeskasse gegen 4 Prozent Einlaß, nach Tagen berechnet, zu gunsten des krainischen Grundentlastungsfondos escomptiert.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentiert worden sind:

Nr. 17 pr. 50 fl.;

Nr. 119, 137, 432, 530, 1107, 1434, 1662, 1843, 1862, 2710, 2851, 2888 à 100 fl.;

Nr. 478, 640 à 500 fl.;

Nr. 1298, 1303, 1316, 1317, 1324, 1337, 1479 à 1000 fl.;

Nr. 392 à 5000 fl.;

und Lit. A. Nr. 1488 pr. 50 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. österreichische Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 31. Oktober 1872.

Vom krain. Landesausschusse.

(434) **Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.** Nr. 6396.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt wird zur Kenntniss gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen Steuerbezirktes Roslegg auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1872 (N. G. Blatt

Nr. 55) auf die Dauer des Jahres 1873 und bei stillschweigender Erneuerung auch der Jahre 1874 und 1875 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig folgendes bekannt gegeben:

Erstens. Die Versteigerung wird am

5. November 1872

bei der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt um 11 Uhr vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen mit der Stempelmarke per 50 fr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

Zweitens. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20% außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit 2272 fl. sage zweitausend zweihundert siebenzigzwei Gulden ö. W. jährlich bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefzuschläge, sobald ihm dieselben bekannt gegeben werden, verpflichtet, deren Berechnung als Fiskalpreise für Roslegg 1000 fl. und für Welden 1272 fl. zu Grunde gelegt werden.

Drittens. Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 228 fl. sage zweihundert zwanzigacht Gulden ö. W. in barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Picitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben oder sich mit der kassaamtlichen Quittung über den Erlag dieses Badiums auszuweisen. Nach beendigter Picitation wird blos der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Picitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Die übrigen Picitations-Bedingungen können bei dem k. k. Finanzwachcommissär in Villach, sowie bei dieser Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt, am 23. Oktober 1872.

(435) **Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.** Nr. 6903.

Von der Finanz-Direction in Klagenfurt wird zur Kenntniss gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen Steuerbezirktes Spittal auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (N. G. B. Nr. 55) auf die Dauer des Jahres 1873 und bei stillschweigender Erneuerung auch der Jahre 1874 und 1875 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig folgendes bekannt gegeben:

Erstens. Die Versteigerung wird am

6. November 1872

bei der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt um 11 vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen, mit der Stempelmarke per 50 fr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

Zweitens. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20% außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit 5096 fl. sage fünftausend neunzigsech Gulden ö. W. jährlich bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefzuschläge, sobald ihm dieselben bekannt gegeben werden, verpflichtet, deren Berechnung der gemeindeweise repartierten Fiskalpreise für Spittal mit 3300 fl.,

für Sachsenburg mit 1100 fl. und Lind mit 696 fl. werden zu Grunde gelegt werden.

Drittens. Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 510 fl. sage fünfhundert zehn Gulden ö. W. in barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Picitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben oder sich mit der kassaamtlichen Quittung über den Erlag dieses Badiums auszuweisen. Nach beendigter Picitation wird blos der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Picitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Die übrigen Picitations-Bedingungen können bei dem k. k. Controlsbezirksleiter in Spittal sowie bei dieser Finanz Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt, am 23. Oktober 1872.

(436) **Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.** Nr. 6892.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt wird zur Kenntniss gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen Steuerbezirktes Feldkirchen auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (N. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Jahres 1873 und bei stillschweigender Erneuerung auch der Jahre 1874 und 1875 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur folgendes bekannt gegeben:

Erstens. Die Versteigerung wird am

7. November 1872

bei der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt um 11 Uhr vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen mit der Stempelmarke per 50 fr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

Zweitens. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20% außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit 7577 fl. sage sieben tausend fünfhundert siebenzig sieben Gulden jährlich bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefzuschläge, sobald ihm dieselben bekannt gegeben werden, verpflichtet, deren Berechnung die gemeindeweise repartierten Fiskalpreise, u. z. für Feldkirchen mit 4780 fl., Himmelberg 810 fl., Steindorf 480 fl., Reichenau 570 fl., Albeck 345 fl., Steuerberg 180 fl., St. Urban 85 fl., Klein St. Veit 75 fl., Maria Feucht 67 fl., Tauschendorf 35 fl., Glanegg 85 fl. und Sittich 65 fl. werden zu Grunde gelegt werden.

Drittens. Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 758 fl. sage siebenhundert fünfzigacht Gulden ö. W. in barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Picitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben oder sich mit der kassaamtlichen Quittung über den Erlag dieses Badium auszuweisen. Nach beendigter Picitation wird blos der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Picitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Die übrigen Picitations-Bedingungen können bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Villach, sowie bei dieser Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt, am 23. Oktober 1872.

(430—3)

Nr. 1157.

**Offert-Verhandlung.**

Die k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz hat mit Verordnung vom 28. November d. J., 3. 1955, eine neuerliche Offert-Verhandlung über die Brotlieferung für die Sträflinge der Strafanstalt am Schloßberge angeordnet, deshalb findet dieselbe

Dienstag, den 5. November d. J. bei der gefertigten Straßhaus-Verwaltung statt.

Die wohlversiegelten, mit dem vorgeschriebenen Badium versehenen Offerte sind bis 12 Uhr mittags am 5. November bei der k. k. Straßhaus-Verwaltung abzugeben, daselbst können die Vicitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach, den 29. Oktober 1872.

k. k. Straßhaus-Verwaltung.

(423—2)

**Concurs-Ausschreibung.**

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Planina ist eine Dienersstelle mit dem Jahresgehälter von 250 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 300 fl., dann bei dem k. k. Bezirksgerichte in Littai ebenfalls eine Dienersstelle mit dem Jahresgehälter von 300 fl. oder von 250 fl. im Falle der graduellen Vorrückung, — beide diese Stellen überdies mit dem Bezüge der Amtskleidung und nach Thunlichkeit auch mit dem Genusse einer freien Wohnung im Amtsgebäude, — zu besetzen.

Die Bewerber um eine oder alternativ um beide der besagten Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen, gerechnet vom 1. November, somit

bis 30. November 1872

Nr. 869.

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu dem angesuchten Dienstposten, insbesondere die Kenntnis der deutschen und der krainischen (slowenischen) Sprache nebst einiger Fähigkeit zu kleineren schriftlichen Aufträgen nachzuweisen.

Die noch activ dienenden oder bereits ausgedienten Militärbewerber haben überdies den sie betreffenden Anordnungen des Gesetzes vom 19ten April 1872, Nr. 60, und der Vollzugsvorschrift vom 12. Juli 1872, Nr. 98 R. G. B., zu entsprechen.

Auf Bewerber mit nachgewiesenen Kenntnissen im Schreibfache wird besonders Bedacht genommen.

Laibach, am 24. Oktober 1872.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

**Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 253**

(2381—3)

Nr. 2014.

**Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Sigmund von Ebenthal Hs.-Nr. 6 gegen Martin und Gertraud Kus von Schwörz Hs.-Nr. 16 wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 5. November 1868, Zahl 6882, schuldigen 567 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rctf. Nr. 292 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2350 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungstagfahrungen auf den

8. November und  
9. Dezember 1872 und  
9. Jänner 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 12. Juni 1872.

(2432—2)

Nr. 10343.

**Erinnerung**

an Paul Martinc und dessen unbekannte Rechtsnachfolger und sonstige Besitz- und Eigenthumsprätendenten.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Paul Martinc und dessen unbekannten Rechtsnachfolgern und sonstigen Besitz- und Eigenthumsprätendenten bezüglich der Realitäten sub Rctf.-Nr. 606, Tom. VI, Fol. 17 und sub Rctf.-Nr. 845 ad Grundbuch des Magistrates Laibach bekannt gemacht:

Es habe wider sie Johann Martinc durch Dr. Schrei in Laibach unterm 12. Juni 1872, Z. 10343, die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes durch Erfügung auf die im Grundbuche Magistrate Laibach sub Rctf.-Nr. 606, Tom. VI, Fol. 17 und sub Rctf.-Nr. 845 vorkommenden Realitäten hiergerichts eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagfahrungen auf den

12. November d. J.,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet, dem unbekannt wo befindlichen Beklagten und dessen unbekannten Rechtsnachfolgern, sowie sonstigen Eigenthumsprätendenten bezüglich der sub Rctf.-Nr. 606, Tom. VI, Fol. 17 und sub Rctf.-Nr. 845 ad Grundbuch Magistrate Laibach vorkommenden Realitäten als curator ad actum Dr. Anton Rudolf, Advocat in Laibach, aufgestellt und ihm unter einem das abschriftlich belegte Original der Klage zugestellt.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Adnotation dieser Klage bei obgedachten Realitäten dem löbl. Grundbuchsamte aufgetragen worden ist.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem aufgestellten Curator Dr. Anton Rudolf, Advocat in Laibach, ihre Rechtsbeistand an die Hand zu geben oder auch sich einen anderen zu bestellen und hiergerichts namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. Juli 1872.

(2021—2)

Nr. 3741.

**Erinnerung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekannten Ausprechern der nachbenannten Realitäten hiemit erinnert:

Es habe Philipp Koban von Planina Nr. 30 wider dieselben die Klage auf Erfügung des Eigenthums auf die Wiese udovscak, bezeichnet mit der Parz.-Nr. 290; auf die Weide mit Holz za verham sub Parz.-Nr. 421; auf die Wiese mit Holz Mlac sub Parz.-Nr. 438; auf den Acker und die Wiese per potoki sub Parz.-Nr. 502 und 503; auf den Garten zeunick sub Parz.-Nr. 504; auf die Wiese per potoki sub Parz.-Nr. 530; auf den Acker v dolinah sub Parz.-Nr. 770; auf die Wiese mit Holz v dolinah sub Parz.-Nr. 769, 778 und 783; auf den Acker na polanah sub Parz.-Nr. 882; auf die Wiese vert sub Parz.-Nr. 797 und 796; auf den Acker mit Wiesfeld sub Parz.-Nr. 902 und 903 na zgoncah; auf den Acker mit Wiese Las sub Parz.-Nr. 498 und 499; auf die Wiese vertetina sub Parz.-Nr. 1683; auf Acker und Wiese Porecch sub Parz.-Nr. 1722 und 1723; auf den Acker Fizolovca sub Parz.-Nr. 1749; auf den Acker Fizolovca sub Parz.-Nr. 1701 und 1702; auf die Wiese mit Holz Fizolovca sub Parz.-Nr. 1744/a, 1744/b und 1755; endlich auf die Weide mit Holz Pusca sub Parz.-Nr. 446, sämtliche angeführten Realitäten in der Steuergemeinde Planina gelegen, — sub praes. 10. August 1872, Z. 3741, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrungen auf den

12. November d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Petric von Planina als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deffen werden dieselben zu dem Ende veranlagt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 10. August 1872.

(2231—2)

Nr. 1916

**Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain, in Vertretung des hohen Aetars, gegen Franz Hizinger, respective den Gabriel Hizingerschen Verlass, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 31. Dezember 1871, Zahl 99, schuldigen 113 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche dieses k. k. Bezirksgerichtes sub Grdb.-Nr. 1117, Urb.-Nr. 263 ad Herrschaft Neumarkt vorkommenden, zu Neumarkt sub H.-Nr. 54 liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2020 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahrungen auf den

12. November,  
12. Dezember 1872 und  
16. Jänner 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 20. September 1872.

(2335—2)

Nr. 4855.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gertraud Uran von Krainburg die exec. Feilbietung der dem Primus Proffen von Endre gehörigen, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten, im Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes Krainburg sub Grdb.-Nr. 130 bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagfahrungen, und zwar die erste auf den

12. November,

die zweite auf den  
10. Dezember 1872

und die dritte auf den

7. Jänner 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu zahlen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 15. September 1872.

(2468—2)

Nr. 2268

**Dritte exec. Feilbietung.**

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 28. Mai 1872, Z. 1170, wird bekannt gemacht, daß da auch zu der am 12. Oktober stattgehabten zweiten Realfeilbietungstagfahrungen kein Kauflustiger erschienen, zur dritten, auf den

13. November 1872

bestimmten Tagfahrungen ob der Realität des Josef Glebaina von Kronau, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb.-Nr. 685, geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Kronau, am 12ten Oktober 1872.

(2237—2)

Nr. 2753.

**Dritte exec. Feilbietung.**

Im Nachhange zu dem Edicte vom 10. August 1872, Z. 1985, wird bekannt gemacht:

Es wurden die mit Bescheid vom 10. Juli 1872, Z. 1985, auf den 13ten Septemb. und 15. Oktober 1872, angeordneten zwei ersten Feilbietungen der sub Urb.-Nr. 258/696 im Grundbuche der Herrschaft Voitsch vorkommenden Realität pcto. 494 fl. 4 kr. mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der mit obigem Bescheide für den

15. November d. J.

bestimmten dritten Feilbietung sein Verbleiben habe,

k. k. Bezirksgericht Idria, am 17ten September 1872.

(2229—2)

Nr. 1914.

**Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain, in Vertretung des hohen Aetars, gegen die mdrj. Theresia Walch'schen Erben von Neumarkt wegen aus den Rückstandsausweisen vom 6. Mai 1870 und 20. Mai 1871 schuldigen 26 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb.-Nr. 243, Grdb.-Nr. 1220 vorkommenden, zu Neumarkt sub H.-Nr. 170 liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 870 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahrungen auf den

13. November und

13. Dezember 1872 und

14. Jänner 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 20. September 1872.